

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 322.

Montag den 18. November.

1867.

Für Johannegeorgenstadt

sind fernerweit die nachverzeichneten 79 Thlr. 3 Ngr. 6 Pf. sowie zwei Colli Effecten, mithin überhaupt 4894 Thlr. 27 Ngr. 5 Pf. und 64 Colli Effecten bei uns eingegangen, und haben wir heute wieder 80 Thlr. und 2 Colli Effecten an das Hilfscomité ab-
gesendet, so daß dieses nun 4890 Thlr. und 64 Colli Effecten durch uns empfangen hat.

Indem wir für diese Spenden im Namen der Hilfsbedürftigen unsern Dank aussprechen, bitten wir, weitere milde Gaben an unsere Stiftungsbuchhalterei, Rathhaus 1. Etage, abgeben zu wollen.

Leipzig, den 16. November 1867.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. E. Stephani. Schleißner.

G. M. 1 Packet Sachen, Frau Fischer 1 Packet Sachen, C. M. 1 Packet Schuhwerk, Gesellschaft Zehner 1 fl 15 gr , beim Martinschmause bei Esche in Gerhards Garten gesammelt 12 fl , Louise M. 1 fl , A. v. S. Hamburg 1 Packet Flanell zu Kinderröcken und 1 fl , A. C. 1 fl , Wiesebügel in Lindenau 1 Sack Linsen und 1 fl , Witwe Gerds daselbst 1 Sack mit Handwerkszeug, verw. Prof. Braune 1 Packet Sachen, R. 10 fl , von einer Spielgesellschaft bei F. R. 10 fl 6 g , W. 2 fl , M. 5 fl , A. A. Kleider, Frau Twitmeyer 1 Packet Schuhwerk, gesammelt von Leipziger Schuhmacher-
gesellen durch R. Sturm 6 fl 23 gr , G. R. M. 50 fl , M. W. 2 fl .

Bekanntmachung.

Zur Abgabe der Stimmzettel Behufs der Wahl von 295 Wahlmännern für die Ergänzung des Stadtverordneten-Collegiums sind die Tage des **18., 19. und 20. November d. J.** festgesetzt worden.

Die Stimmberechtigten haben sich bei Verlust ihres Stimmrechts für diese Wahl an einem der benannten Tage Vormittags von 9—12 Uhr oder Nachmittags von 3—6 Uhr vor der Wahldeputation im städtischen Saal der alten Waage 2 Treppen hoch in **Person** einzufinden und ihre Stimmzettel vorschriftsmäßig abzugeben.

Leipzig, den 12. November 1867.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. E. Stephani. Schleißner.

Stadtverordneten = Wahl.

Um einen zu großen Andrang am letzten der bevorstehenden Abstimmungstage möglichst zu vermeiden, bitten wir diejenigen unserer Mitbürger, deren Zeit und Verhältnisse es gestatten, ihre Stimmzettel an einem der **beiden ersten** Abstimmungstage abzugeben. — Leipzig, den 15. November 1867.

Die Wahldeputation.

Kammermusik.

Die zweite Abendunterhaltung für Kammermusik, deren Programm durch die Namen Händel, Cherubini, Schubert und Schumann geschmückt war, erhielt durch die Leistungen des Oboen-virtuosen Herrn Lund aus Stockholm ein besonderes Interesse, zumal auch derselbe mit dem bei Schubert & Comp. erschienenen Concert für Oboe und Streichinstrumente, angeblich 1705 componirt von Händel, und den beiden reizenden Romanzen Amoll aus Opus 94 von Schumann eine sehr glückliche Wahl getroffen hatte. Das aus drei kurzen Sätzen bestehende Händelsche Concert ist eine wahre Perle aus dem reichen Schätze der herzoglichen Capelle, welche der große Meister in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts in so hohem Maasse besaß und auf eine Stufe emporhob, daß man wohl mit Recht behaupten kann, es seien die Grundformen des Kunstliedes schon vollständig durch Händel entwickelt worden. In der Arietten- und Liedform sind auch jene von Herrn Lund mit dem durchschlagendsten Erfolge vorgetragenen Concertsätze bearbeitet, bei deren Ausführung der Virtuose den Charakter seines Instrumentes in das hellste Licht stellte und dabei allenthalben den feinsinnigen Musiker bewies. Wenn Berlioz sagt: „Die Treue, die ungekünstelte Anmuth, die stille Freude oder der Schmerz eines zarten Wesens entsprechen den Tönen der Oboe recht eigentlich und werden durch sie im Cantabile wunderschön zum Ausdruck gebracht“, so hat Herr Lund diesen wahren Ausdruck auch vollkommen betätigt und namentlich während des Mittelsatzes seinem Instrumente, dessen Geschichte in das graueste Alterthum zurückreicht, eine außerordentlich sympathische Klangfarbe entlockt. Bezüglich der Schumannschen Romanzen, bei deren Wiedergabe Herr Capellmeister Carl Reinecke mit schon oft gewürdigter Meisterschaft die Pianofortestimme durchführte, können wir nur bedauern, daß wir nicht auch die A dur-Romanze aus demselben Opus hörten; denn obwohl wir mit dem zuweilen auffallenden Zurückhalten im Tempo beim Vortrage der letzten Romanze nicht einverstanden waren, und hier auch ein Paar Töne versagten, so genossen wir doch die schöne Composition in der Weise, daß sich der Wunsch nach einem „Mehr“ einstellte. —

Cherubini's D moll-Quartett für Streichinstrumente No. 3, dessen meisterhafte Factur den inneren Gehalt, die originellen Themen und Durcharbeitungen vollendet darlegt, und Schubert's großes Quintett für Streichinstrumente C dur, Op. 163, in welchem uns der geniale Tonschöpfer bald als Dramatiker, bald als Lyriker, bald als lustiger Componist der Volkstänze erscheint, ohne dabei immer die Verbindung der wechselnden Empfindungen herzustellen, erfreuten sich einer vorzüglichen Execution, an der sich die Herren Concertmeister David und Königs (Violine), Hermann (Viola), Hegar und Pester (Violoncell) betheiligten. Dr. O. P.

Rüge und Bitte.

Es ist leider mehrfach die Wahrnehmung gemacht worden, daß muthwillige Buben sich es förmlich zur Aufgabe stellen, den Con-firmandenunterricht zu stören, indem sie sich in der Nähe der kirchlichen Locale, in welchen der Confirmandenunterricht erteilt wird, namentlich in den Nachmittagsstunden von 4—5 herumtreiben, um durch Pfeifen, Schreien, Pöken an die Fenster und Hinaufklettern und Hereingucken die darinnen Versammelten zu beunruhigen. Auch hat man im vorigen und in früheren Jahren beobachtet, daß Schüler aus andern Classen und Schulen den Confirmanden nach der Stunde auflauerten, um ihnen förmliche Schlachten zu liefern. Es ist freilich ein Uebelstand, daß der Confirmandenunterricht überhaupt wenigstens theilweise in den späteren Nachmittagsstunden erteilt werden muß, aber dem ist nicht abzuhelfen, wenn nicht die ganze Ordnung der Schule zerstört werden soll. Wie sehr aber durch derartigen obengenannten Unfug dem Geistlichen seine Arbeit erschwert, und der ganze Segen des Confirmandenunterrichts gehemmt wird, bedarf keines Wortes. Es werden daher zunächst alle Aeltern und Lehrer gebeten, diesem Unfug durch ernste Drohungen und nachdrückliche Strafen steuern zu helfen. Nächstdem aber bittet man auch die wohlthätige Polizei, in den genannten Abendstunden von 4—6 Uhr ein besonders wach-sames Auge auf die Plätze namentlich um die beiden Hauptkirchen zu richten; überhaupt aber soll die Sache hierdurch allen wahren